



Antragsteller/in	Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis und Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz	
Antrag / Betreff	Erhöhung des Zuschusses für den Sozialpsychiatrischen Dienst	
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag	<input type="checkbox"/> Nicht-finanzwirksamer Antrag
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input checked="" type="checkbox"/> Aufwand	<input type="checkbox"/> Reduzierung <input type="checkbox"/> Investitionen <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Auszahlung
	um 13.200 €	
Deckungsvorschlag (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	Die Zuschusserhöhung für den beantragten Zuschuss muss aus Kreisumlagemitteln finanziert werden.	
Laufzeit des Antrags	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2021 <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Hintergründe / Begründung	<p>Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) besteht seit dem 01.01.1988 mit drei Einrichtungen flächendeckend im Rems-Murr-Kreis.</p> <p>Mit Kreistagsbeschluss vom 28.09.1987 und dem daraus resultierenden unbefristeten Vertrag vom 07.10.1987 zwischen dem Landkreis Rems-Murr, dem Kreisdiakonieverband und dem Caritasverband wurde die Finanzierung des Sozialpsychiatrischen Dienstes als Mischfinanzierung durch die Kostenverteilung des Landes, der Krankenkassen, des Landkreises und der Träger festgelegt. Zwischenzeitlich sind die Krankenkassen nicht mehr an der Finanzierung beteiligt.</p> <p>Der Landkreis beantragt auf Grundlage der VwV SpDi die Zuschüsse des Landes beim Regierungspräsidium Stuttgart, welche anschließend an den Sozialpsychiatrischen Dienst weitergeleitet werden.</p>	

	<p>Der Landeszuschuss für das Jahr 2020 beträgt 153.000 Euro und ist an eine Beteiligung des Landkreises mindestens in selbiger Höhe gebunden.</p> <p>Die beantragte Erhöhung des Zuschusses der Caritas und des Kreisdiakonieverbandes für den Sozialpsychiatrischen Dienst für das Jahr 2021 lässt sich auf tarifliche Steigerungen aus den Jahren 2019 (3,02%) und 2020 (voraussichtlich 3,03%) zurückführen.</p> <p>Insgesamt erhöht sich der Zuschuss dadurch um 6,05 % auf 230.446 Euro (2020: 217.300 Euro).</p>
--	---

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>	<p>Der Sozialpsychiatrischen Dienst ist ein wichtiger und elementarer Bestandteil des gemeindepsychiatrischen Verbunds. Er ist im Landkreis eines der wenigen niederschweligen Angebote für Angehörige oder Betroffene, welche ohne Antragstellung und Bewilligung die Dienste in Anspruch nehmen können. Da besonders in diesem Bereich die Hemmnisse und sozialen Hürden besonders schwer zu überwinden sind, ist gerade hier wichtig, dass keine zusätzlichen Barrieren bestehen.</p> <p>Die aktuelle VwV SpDi endet zum 31.12.2020. Eine neue VwV zum 01.01.2021 liegt im Entwurfsstatus vor und wird noch im Herbst 2020 durch das Land Baden-Württemberg beschlossen. Hierin ist eine Erhöhung des Landeszuschusses geplant, sodass ab dem Jahr 2021 der Landeszuschuss an den Sozialpsychiatrischen Dienst im Rems-Murr-Kreis von bisher 153.000 Euro auf 229.500 Euro erhöht wird. Der Landkreiszuschuss muss auch in der neuen VwV mindestens in selbiger Höhe ausbezahlt werden um die Landesfördermittel abrufen zu dürfen.</p> <p>Bei der beantragten Förderung handelt es sich um eine <u>Pflichtaufgabe</u> im Sinne des § 6 des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG). Der Landkreis im Einzugsbereich ist nach § 6 Absatz 4 Nr. 3 PsychKHG zur Förderung mindestens in Höhe der Landesförderung verpflichtet. Die Gesamtfinanzierung der Leistungen muss gesichert sein.</p> <p>Der Träger finanziert die nicht durch Zuschüsse und sonstige Einnahmen abgedeckten Ausgaben. Das Sozialministerium regelt die Einzelheiten der Förderung, insbesondere die weiteren Voraussetzungen und das Verfahren, durch Verwaltungsvorschrift.</p> <p>Durch die beantragte Erhöhung des Zuschusses an den Sozialpsychiatrischen Dienst ab 2021 in Höhe von 230.446 Euro wäre der Mindestförderbetrag durch den Landkreis erreicht und die erhöhten Landesfördermittel ab dem Jahr 2021 auch weiterhin gesichert.</p> <p>Bisher wurde der Zuschuss an den Sozialpsychiatrischen Dienst höher bewilligt als durch die VwV-SpDi maßgeblich war. Im Jahr 2020 betrug dieser freiwillige Anteil des Zuschusses 64.300 Euro, welcher für Personalkosten verwendet wurden.</p>
-------------------------------------	--

	<p>Der übersteigende Betrag ab dem Jahr 2021 in Höhe von 946 Euro wäre ebenfalls als freiwilliger Anteil des Zuschusses abzubilden.</p> <p>Das Amt für Soziales und Teilhabe sieht im Sozialpsychiatrischen Dienst eine wertvolle und wichtige Arbeit. Es ist absolut wünschenswert, dass dieses Angebot für den Rems-Murr-Kreis mindestens in bestehendem Umfang fortgeführt wird.</p> <p>Da es sich um eine tarifliche Erhöhung handelt, die vollumfänglich den Mitarbeitenden zu Gute kommt sowie die neue Landesfördersumme unterstützt, sprechen keine Gründe gegen die Erhöhung des Zuschusses.</p>
<p>Beschluss- empfehlung</p>	<p>Der Zuschuss an den Caritasverband und den Kreisdiakonieverband für den Sozialpsychiatrischen Dienst wird im Planansatz des Haushaltsjahres 2021 um 13.228 Euro auf 230.446 Euro erhöht.</p>